

Bundeshaushaltsplan 2013

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2301	Bundesministerium.....	5
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	14
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.....	41
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	42
	Anlage 1 Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	45
	Anlage 2 Wirtschaftspläne.....	46
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	48
2367	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23.....	50
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	53
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	54
	Übersicht 2 Aufgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	57
	Personalhaushalt.....	59

1. Grundlagen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Entwicklungspolitik zielt darauf, Globalisierung zu einer Chance für alle Menschen weltweit werden zu lassen. Der Schutz der Menschenrechte ist Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik. Die deutsche Entwicklungspolitik trägt dazu bei, die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen und Armut nachhaltig zu bekämpfen.

Zugleich ist Entwicklungspolitik globale Strukturpolitik, die globale öffentliche Güter wie Klima- sowie Umweltschutz und Sicherheit fördert; daher gestaltet das BMZ internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit.

Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet darauf hin, Strukturdefizite in den Partnerländern und in internationalen Strukturen abzubauen. Sie unterstützt die Kooperationsländer auf partnerschaftliche Weise darin, in eigener Verantwortung ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Schwerpunkte sind hierbei die Förderung guter Regierungsführung und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung sowie Armutsbekämpfung, insbesondere die Bekämpfung von Bildungsarmut.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich für den Abbau von Agrarexportsubventionen und für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der WTO-Verhandlungen der Doha-Runde ein und wirkt auf mehr Kohärenz für Entwicklung innerhalb der Bundesregierung wie auch in der Europäischen Union hin.

Das BMZ betrachtet Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unterstützt daher das Engagement der Zivilgesellschaft in den Partnerländern und in Deutschland. Ebenso nutzt das BMZ das Engagement der Wirtschaft, indem es verantwortliche, nachhaltige Unternehmensführung und den Ausbau von "Public Private Partnership" für Entwicklung fördert. In Deutschland unterstützt das BMZ die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und arbeitet hierbei eng mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft zusammen.

Internationaler Bezugsrahmen der deutschen Entwicklungspolitik sind die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, der Monterrey Konsensus der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und der Aktionsplan von Johannesburg des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung. Das BMZ orientiert sich in seinen Instrumenten an den Grundsätzen der Pariser Erklärung über wirksame Entwicklungszusammenarbeit und der Accra Agenda.

Das BMZ hat durch eine zügige Reform der Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wirksamer und sichtbarer gemacht.

2. Kooperationsländer

Das BMZ kann mit den Ländern und Gebieten, die in der Liste der Empfänger des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genannt sind, und mit Übergangsländern zusammenarbeiten. Darüber hinaus kann es regionale Zusammenschlüsse fördern, die überwiegend aus diesen Ländern bestehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

3. Organisation des BMZ

Der Koalitionsvertrag und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte und Ziele drücken sich in dem neuen Organisationsplan des BMZ aus. Demnach sind die fünf Abteilungen des BMZ wie folgt gegliedert:

Abteilung 1:

Zentrale Dienste, Zivilgesellschaft, Wirtschaft

Abteilung 2:

Grundsatzfragen und politische Steuerung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit; Sektorale Aufgaben

Abteilung 3:

Afrika- und Lateinamerikapolitik; Globale und sektorale Aufgaben

Abteilung 4:

Europa-, Nahost- und Asienpolitik; multilaterale Entwicklungspolitik

Abteilung 5:

Planung und Kommunikation

Überblick zum Einzelplan 23

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 014	9 014	-		28 854
Übrige Einnahmen.....	550 579	651 245	-100 666		641 661
Gesamteinnahmen.....	559 593	660 259	-100 666		670 515
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 750	71 362	+8 388	1 048	57 654
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 201	25 860	+16 341	101	22 503
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 965 785	1 917 641	+48 144	19 184	1 082 205
Ausgaben für Investitionen.....	4 208 705	4 368 047	-159 342	20 817	4 844 234
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 296 441	6 382 910	-86 469	41 150	6 006 596
davon flexibilisiert.....	83 861	71 604	+12 257	1 293	55 534
davon nicht flexibilisiert.....	6 212 580	6 311 306	-98 726	39 857	5 951 062
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 692	56 341	+6 351	1 048	38 967
Aus Hauptgruppe 5.....	18 066	14 205	+3 861		14 881
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-	32	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 100	1 055	+2 045	213	1 686
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	83 861	71 604	+12 257	1 293	55 534
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 852 806 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	501 021 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	423 911 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	393 831 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 150 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 531 893 T€				

23 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2302 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,18654 €; 1 USD = 0,77286 €.

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		108
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14	14	-		108
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 804	52 815	+5 989	1 048	37 992
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 061	15 280	+13 781		16 182
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 888	3 526	+362		975
Ausgaben für Investitionen.....	3 373	1 058	+2 315	1 084	1 880
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 126	72 679	+22 447	2 132	57 029
davon flexibilisiert.....	83 861	71 604	+12 257	1 293	55 534
davon nicht flexibilisiert.....	11 265	1 075	+10 190	839	1 495
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	38 193 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	13 791 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	12 611 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 791 T€				

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 5
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - 14
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 06.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 4 4 89
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleis- - - -
-011 tungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 9 918
-011 management

Verpflichtungsermächtigung..... 35 373 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 791 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 791 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 791 T€

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen 48 46 42
-011 Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	21 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	27 000
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		1 029	1 029	1 259
--------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2301 - 543 01..... 700

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-	-
---	--	---	---	---

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 05 -011	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt	-	-	180
			839	

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Übrige Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen.....	44 243	43 404	-	839	-	-
---	--------	--------	---	-----	---	---

Die baufachlichen Gesamtkosten der Teil-Baumaßnahmen belaufen sich einschl. der Planungskosten auf 66 251 T€. Ausgaben für die Grundsanierung (Asbestbeseitigung, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Tiefgarage einschl. Planungskosten) in Höhe von 20 954 T€ sind bei Kap. 0807 Tit. 712 31 (mittlerweile entfallen) verausgabt worden. Die Ausgaben sind für übrige erforderliche Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen im Bundeskanzleramt zur Nutzung als 1. Dienstsitz des BMZ bestimmt.

712 06 -011	Baumaßnahmen im Haus 3 des Dienstgebäudes des ehemaligen Bundeskanzleramtes	-	-	14
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

712 10 -011	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	270	-	-
----------------	-----------------------------------	-----	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 820 T€

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstgebäude Stresemannstraße 94, Berlin.....	17 528	14 438	-	-	270	2 820
--	--------	--------	---	---	-----	-------

Bauunterlagen nach § 24 BHO für den Nachtrag zur ES-Bau liegen noch nicht vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 692	56 341 1 048	38 967
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 066	14 205	14 881
	Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 100	1 055 213	1 686
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	83 861	71 604 1 293	55 534
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärin -011	295	295	286
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	38 443	33 360	19 924
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	58
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	457	228	130
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	1 350	2 044
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	14 681	14 912	14 030
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 768	1 700	1 152
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	10	20	1

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 100 100 66

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes 50 50 32

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 900 800 269

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 000 1 000 807

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 75 75 57

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	3	3

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 3 400 3 400 2 681

F 518 01 Mieten und Pachten 405 500 214

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 4 170 1 175 2 012

F 525 01 Aus- und Fortbildung 585 385 287

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 33 33 73

F 526 02 Sachverständige 98 18 4

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	200	16	3
----------	--	-----	----	---

Erläuterungen:

Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).

Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 440	3 000	2 519
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	20	20	16
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	280	200	2 312
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	110
3. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	280

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -023	700	700	980
----------	--	-----	-----	-----

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	4	4	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 888	3 526	975
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2367 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3	3	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	25	25	107
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	745	250	687
----------	---	-----	-----	-----

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(5 986)	(4 459)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 535	1 490	980
----------	--	-------	-------	-----

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	3	3	5
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	83	76	59
----------	------------------------------	----	----	----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	2 035	2 110	1 872
----------	--	-------	-------	-------

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	2 330	780	892
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	807
1.2 Software.....	150

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	1 252
2.2 <i>Software</i>	<u>121</u>
<i>Zusammen</i>	2 330

2302 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2013 (HG) wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 52 - 687 55, 687 57, 687 58

und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 000	9 000	-		28 746
Übrige Einnahmen.....	550 579	651 245	-100 666		641 650
Gesamteinnahmen.....	559 579	660 245	-100 666		670 396
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 140	10 580	+2 560	101	6 321
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 961 842	1 914 046	+47 796	19 184	1 081 177
Ausgaben für Investitionen.....	4 205 332	4 366 989	-161 657	19 733	4 842 354
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 180 314	6 291 615	-111 301	39 018	5 929 852
davon nicht flexibilisiert.....	6 180 314	6 291 615	-111 301	39 018	5 929 852
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 814 613 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	487 230 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	411 300 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	382 040 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 150 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 531 893 T€				

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	9 000	9 000	28 746
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	104 000	120 000	109 132
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. **Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist und ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss zudem** dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) **einsetzen** oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen **einzahlen**. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	712	824	1 007
----------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 866 01 Bezug genommen.

166 05 -023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	30	60	100
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

182 01 -411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	5	5	5
----------------	--	---	---	---

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	396 000	479 700	476 367
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen

- 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlössvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

- 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. **Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist und ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss zudem** dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) **einsetzen** oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen **einzahlen**. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	6 094	6 426	6 859
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und 866 01 wird Bezug genommen.

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40 000	40 000	41 783
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	1 518	2 010	4 233
----------------	--	-------	-------	-------

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 164
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2013 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -023	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 000	1 500	1 640
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 40.
- Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	360	350	350
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 030	8 230	4 032
	-023			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	750	500	299
	-023		101	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

666 01	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände Liberias	-	-	-
	-023			

666 02	Zahlungen an den Fonds für Technische Hilfe im Bereich nachhaltiger Schuldenstrategien des Internationalen Währungsfonds (IWF)	-		
	-023			

666 03	Zahlungen an das Zinssubventionskonto des Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Staaten mit Zahlungsbilanzproblemen	-		
	-023			

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	6 060	6 861
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76, 896 03 und 896 04 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	55 140	50 140	46 000
----------------	---------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1, 1.2 und 1.3 sind verbindlich.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1.1 Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	39 130
1.2 Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH).....	6 610
1.3 Deutschen Welle (DW).....	9 400
1.4 Goethe-Institut e. V.....	-
2. Programmentwicklung und Vorbereitung.....	-
Zusammen.....	55 140

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 866 01 und 896 03 veranschlagt.

686 13 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	18 640	18 640	18 421
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausge-

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

nommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

- Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
- Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung...	375
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	18 000
Zusammen.....	18 640

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	118 800	108 400	107 286
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	32 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 7, 9 und 12 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

- Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft **verpflichtet** ist, und
- Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland **freiwillig** leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz	12,1		9 000		9 000
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)..... Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996	7,33		607	1 023	1 630
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,9		1 046	-	1 046
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....				22 400	22 400

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				1 790	1 790
Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996					
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....				818	818
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....				18 000	18 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....				1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				7 000	7 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....				400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....				6 500	6 500
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....				5 000	5 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....				10 000	10 000
14. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....				34 216	34 216
Zusammen.....				10 653	108 147
Differenzen durch Rundung möglich					118 800

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 03 Förderung der Sozialstruktur	42 020	42 020	44 131
-023			

Verpflichtungsermächtigung..... 31 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 550 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 850 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 76.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 71, **685 71**, 687 72, 687 74 und 687 76.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	249 400	247 400	233 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 249 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 57 440 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 84 600 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 107 360 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.			
687 07 -023	Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen aus Goldverkäufen	127 080	50 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses auf dem G20-Gipfel vom 2. April 2009 sollen vom internationalen Währungsfonds (IWF) die wegen des gestiegenen Goldpreises erzielbaren zusätzlichen Erträge aus Goldverkäufen für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern verwendet werden. Die zusätzlichen Erträge, die auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen, erhöhen den von der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt abzuführenden Gewinn. Dieser Betrag wird an den IWF zur Verwendung für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern zurück überwiesen.			
687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 866 01. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Die Förderung gesellschaftlicher Krisenreaktion und Stabilisierungen von systemischen Reformprozessen deckt Länder einschließlich Regionen ab.			
687 11 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	79 800	79 800	60 609
	Verpflichtungsermächtigung..... 79 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 31 350 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 27 050 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Kreditinstitutionen.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zur Höhe von 1 250 T€ zu einem Fonds "PPP-Fazilität der KfW" geleistet werden. Die Fazilität unterstützt die Vorbereitung von entwicklungspolitisch wirksamen Engagements privater Unternehmen bei Infrastrukturvorhaben in Kooperationsländern. Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Partnerländern.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 20 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe -023	49 000	129 000	155 000
---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe und der Katastrophenprävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Weniger wegen Übergang der Ausgaben für Nothilfe in den Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt).

687 23 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023	23 008	23 008	23 008
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 38 Förderung der internationalen Agrarforschung 20 000 20 000 20 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 52 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe 740 215 719 077 -
-023 8 717

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 866 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
4. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

5. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 293,2 Mio. SZR eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde
 - 1.1 IDA 14..... 8,23 83 495 SZR 99 071 99 071
 - 1.2 IDA 15..... 7,11 336 080 SZR 398 749 398 749
 - 1.3 IDA 16..... 6,01 170 900 SZR 202 780 202 780
 2. Beteiligung am HIPC-Treuhandfonds der Weltbank
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 11 500 11 500
 3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IBRD
Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde..... 4,24 36 376 USD 28 115 28 115
- Zusammen..... 740 215 - 740 215
- Differenzen durch Rundung möglich

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 52

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2011 auf 277,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,6 Mrd. USD beteiligt, davon sind 579,3 Mio. USD eingezahlt. Weitere 139,0 Mio. USD sind bis 2015 in gleichen Jahresraten einzuzahlen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 214,7 Mrd. USD (30. Dezember 2011). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 23,5 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 14., 15. und 16. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 14, 15 und 16) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2011 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,713 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 12,9 Mio. USD eingezahlt, für 5,5 Mio. USD ist ein Schuldschein hinterlegt worden; der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 52

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2011 über ein gezeichnetes Kapital von 2,36 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

- Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis zu 23 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

687 53 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47 364	39 859	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF IX.....	5,78	9 162 SZR	10 872		10 872
1.2 AsDF X.....	4,82		23 978		23 978
1.3 AsDF XI.....	4,32		4 746		4 746
2. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	4,32	10 050 USD	7 768		7 768
Zusammen.....			47 364	-	47 364

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das genehmigte Kapital der AsDB belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 163,84 Mrd. USD. Das gezeichnete Kapital betrug 143,95 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 7,072 Mrd. USD beteiligt; davon sind 353,7 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 35,4 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,921 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9., 10. und 11. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 53

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 54 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	190 374	188 348	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 71 049 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 59,879 Mio. SZR eingegangen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde					
1.1 AfDF IX.....	9,0	5 075 SZR	6 022		6 022
1.2 AfDF X.....	6,61	18 900 SZR	22 426		22 426
1.3 AfDF XI.....	10,82	54 800 SZR	65 023		65 023
1.4 AfDF XII.....	9,78	90 644 USD	70 056		70 056
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,19	9 487 SZR	11 257		11 257
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde.....	4,1	20 171 USD	15 590		15 590
Zusammen.....			190 374	-	190 374

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das genehmigte Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2011 auf 67,7 Mrd. SZR; das gezeichnete Kapital betrug 23,925 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 896,31 Mio. SZR beteiligt; davon sind 89,74 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.
- Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 18,77 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,891 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. - 12. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 54

hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2020 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 143,32 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis zu 59,879 Mio. SZR für den Zeitraum 2021 - 2023 zu beteiligen. Hierfür dient die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzu-gehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 55 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	4 979	6 647 6 628	-
----------------	--	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IDB

Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	1,9	6 442 USD	4 979	4 979
--	-----	-----------	-------	-------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das genehmigte und gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 104,98 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,9 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 82 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der IDB (GCI 9) beteiligt. Hierfür sind rd. 32,235 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 1 295 Mrd. USD.

2. Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2011 auf 10,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,23 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.

3. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 55

Das genehmigte Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 705,9 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.

4. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
5. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 57	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	16 231	15 815 114	-
--------	---	--------	---------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD IX

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	6,5	21 000 USD	16 231	16 231
--	-----	------------	--------	--------

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 6,253 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 392,831 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 9. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 58 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023 5 700 5 649 -

Verpflichtungsermächtigung..... 12 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 2.3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF VII Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	6,57		4 100		4 100
2. Beteiligung am Kapital der CDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	5,73	2 069 USD	1 600		1 600
Zusammen.....			5 700	-	5 700

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

 Das genehmigte Kapital belief sich am 31. Dezember 2011 auf 712,958 Mio. USD. Das gezeichnete Kapital betrug - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 53,8 Mio. USD - 712,958 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 50,2 Mio. USD beteiligt; davon sind 11,1 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der CDB (GCI) beteiligt. Hierfür sind rd. 12,414 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 44,002 Mio. USD.
- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

 Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 815,801 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 90,237 Mio. USD beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen.

 Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Wiederauffüllung SDF VIII mit 12,3 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 2.3 Der deutsche Anteil an der Summe des Wiederauffüllungsvolumens des SDF VIII darf 6,57 Prozent nicht überschreiten.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

866 01 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 621 364	1 881 198	1 634 566
----------------	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 860 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 52 und 896 02.
Haushaltsvermerk Nr. 9 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal **75 Mio. €**, für die keine völkerrechtlichen Vereinbarungen erforderlich sind und die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 05.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€
7. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5 und **2.2** sind verbindlich.
8. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von **sieben** Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
9. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch bilaterale Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
10. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
11. **Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.**
12. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 01

- 13. Zinssubventionen nach Erläuterung 1.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
- 14. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

- 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch
 - 1.1 Gewährung von Darlehen,
 - 1.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 1.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 1.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 1.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der Verpflichtungsermächtigung nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 282 500 T€ eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 000 T€ vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 1.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 1.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 1.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 1.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 1.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 01

- 2.1 Die Ausgaben zu 1.1 - 1.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) geleistet. Für die thematische Fazilität IKLU (Initiative Klima- und Umweltschutz) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen von IKLU kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
- 2.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
3. Die Ausgaben zu 1.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 4.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 4.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 4.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterung zu Tit. 166 01),
 - 4.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	80 000	80 000	160 000
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
866 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
866 01.

in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 und 3 sind verbindlich.
4. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. **Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages** zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten,

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2302 Tit. 866 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

896 02	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union	694 000	845 000		701 100
-023	(Abkommen von Lomé und Cotonou)		19 733		

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 20.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 866 01 und 896 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Abkommen von Cotonou wurde am 1. Juni 2000 unterzeichnet und umfasst die Einrichtung eines 9. EEF in einer Höhe von 13,8 Mrd. € im Rahmen des 1. Finanzprotokolls. Der deutsche Anteil beträgt 3,224 Mrd. € (23,36 Prozent).

Das Cotonou-Abkommen wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 9. und 10. EEF.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 118 476	1 121 376	925 346
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 262 844 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 11.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 866 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 4 sind verbindlich.
8. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von **sieben** Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. **Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages** zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
11. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
12. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: TZ-/FZ-Leitlinien) geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen,

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

- Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

- Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
- Personalausgaben dürfen aus diesem Titel außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen nicht für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für das Deutsche Institut für Menschenrechte (Kap. 0702 Tit. 685 03 Nr. 1.5 der Erläuterungen) geleistet werden.
- Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 03.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	218 000	216 000	205 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 218 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

896 05 -023	Innovative Klimaschutzinitiative	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 866 01 und 896 03.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Anfinanzierung der Pilotphase einer mit internationalen Zielen kohärenten Initiative zum Klimaschutz.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	30 000	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**
4. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- 5. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.**
6. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
7. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

1. Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung (IZ) umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	200 000	-	200 000
----------------	--	---------	---	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 000 T€

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 242 279 201 862 224 908
 -023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 4. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	12,89	46 000 USD	35 552		35 552
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	13,53		43 449		43 449
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,41		4 257		4 257
4. MP 8. Auffüllung.....			4 421		4 421
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			30 000		30 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			30 000		30 000
7. Beteiligung am Sonderfonds Klimawandel (SCCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			19 600		19 600
8. Beteiligung am Climate Investment Funds (CIF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			75 000		75 000
Zusammen.....			242 279	-	242 279

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- 1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2011 auf 9,43 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1 656,9 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 4. und 5. Auffüllung des Fonds.

- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:
 - 2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 115 Mio. € (31. Dezember 2011) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf.
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 50 Mio. € zum LDCF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
 - 2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 60,017 Mio. € (31. Dezember 2011) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf.
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 30 Mio. € zum SCCF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2011 auf 3,28 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 355,55 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.
Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 7. und 8. Auffüllung des Fonds.
- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.
Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die zu erwartenden Abrufe in 2013.
5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 114 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.
Die 16. UNFCCC-Vertragsstaaten-Konferenz hat den Waldschutz/REDD+ als wichtigen und kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz bestätigt und die Einrichtung eines Mechanismus zu REDD+ beschlossen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(19 000)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2012	Ist
		2013	Reste 2012	2011
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-
-890 den Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit (27 464) (25 356)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind nach Wirtschaftsplänen zu bewirtschaften.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

685 40 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit - Betrieb 26 251 23 803 3 671
-023

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.**
- 2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2013	2012	2011
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	73,92	75,00	4 102	3 924	3 629
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			3 902	3 784	3 540
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			200	140	89
2. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	16 692	16 262	-
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			16 097	15 267	-
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			595	995	-
3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH.....	100,00	100,00	6 670	5 170	-
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			6 252	4 752	-
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			418	418	-
Zusammen			27 464	25 356	3 629
- Summe Tit. 685 40			26 251	23 803	3 540
- Summe Tit. 894 40			1 213	1 553	89

Wirtschaftspläne zu 1., 2. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04)

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 02 Tit. 544 01 und 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 2.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 02 Tgr. 07 und Tit. 687 11 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2012 zurückgezahlten, in 2011 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 40 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	1 213	1 553	100
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(140 380)	(140 380) (3 725)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	15 000	17 600	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

685 71 Förderung des kommunalen Engagements 5 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 684 71 2 000 -

687 72 Ziviler Friedensdienst 29 000 29 000 -
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 25 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 560 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 930 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 830 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst 30 000 30 000 -
-023 3 725

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 76	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	61 380	63 780	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 61 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 33 980 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 19 420 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Anlage 1 2302
Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

(Stand 31. Dezember 2011)

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Kap. 2302 Titel	Offene Verpflichtungen 1 000 €
1	2	3
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit		
1.1 Bilaterale staatliche Zusammenarbeit		
1.1.1 Finanzielle Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen		
1.1.1.1 Finanzielle Zusammenarbeit.....	866 01	9 354 044
1.1.1.2 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen.....	896 01	206 000
1.1.2 Technische Zusammenarbeit.....	896 03	2 939 680
1.1.3 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe.....	687 20	36 647
1.1.4 Weitere staatliche Technische Zusammenarbeit		
1.1.4.1 Berufliche Aus- und Fortbildung.....	685 01	73 620
1.1.4.2 Integrierte Fachkräfte.....	685 08	75 170
1.1.4.4 Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften.....	686 13	7 000
Summe zu Nr. 1.1.....		12 692 161
1.2 Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen		
1.2.1 Entwicklungspolitische Bildung.....	684 01	5 910
1.2.2 Ziviler Friedensdienst.....	687 02	47 630
1.2.3 Förderung der Sozialstruktur.....	687 03	63 575
1.2.4 Gesellschaftspolitische Bildung.....	687 04	423 540
1.2.5 Private deutsche Träger.....	687 06	56 127
1.2.6 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft.....	687 11	74 395
1.2.7 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst.....	687 14	27 806
1.2.8 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen.....	896 04	395 877
Summe zu Nr. 1.2.....		1 094 860
Summe zu Nr. 1.....		13 787 021
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit		
2.1 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen		
2.1.1 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....	687 01	53 700
2.1.2 Beitrag an den globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM).....		-
2.2 Einrichtungen der Weltbankgruppe; Internationale Entwicklungsorganisation (IDA).....	687 52	3 304 571
2.3 Regionalbanken		
2.3.1 Asiatische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds.....	687 53	242 495
2.3.2 Afrikanische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds.....	687 54	996 874
2.3.3 Inter-Amerikanische Entwicklungsbank.....	687 55	17 904
2.3.4 Karibische Entwicklungsbank/Sonderfonds.....	687 58	19 534
2.4 Europäische Entwicklungsfonds.....	896 02	4 174 311
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz		
2.5.1 Welternährungsprogramm.....	687 23	23 008
2.5.2 Internationale Agrarforschung.....	687 38	34 600
2.5.3 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung.....	687 57	27 789
2.5.4 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz.....	896 09	660 229
Summe zu Nr. 2.....		9 555 015
3. Bundesministerium		
3.1 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches.....	544 01	9 615
Summe zu Nr. 3.....		9 615
Zusammen.....		23 351 651

2302 Anlage 2
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

685 40	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	2.	Engagement Global gGmbH
	3.	Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

Anlage 2 2302 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 549	5 318	4 936
1.1 Personalausgaben.....	3 592	3 488	3 264
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 687	1 640	1 551
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	266	187	119
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 549	5 318	4 936
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	86	97
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 367	1 308	1 210
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 102	3 924	3 629
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....</i>	<i>3 902</i>	<i>3 784</i>	<i>3 540</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....</i>	<i>200</i>	<i>140</i>	<i>89</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 191	3 473	2 279

Zu 2.2 und 2.3 Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2012 zurückgezählten, in 2011 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

2. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 692	16 262	-
1.1 Personalausgaben.....	10 047	9 607	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 050	5 660	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	595	995	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 692	16 262	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	16 692	16 262	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....</i>	<i>16 097</i>	<i>15 267</i>	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....</i>	<i>595</i>	<i>995</i>	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	141 820	144 780	-

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 670	5 170	-
1.1 Personalausgaben.....	2 836	1 967	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 413	2 782	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	418	418	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 670	5 170	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	6 670	5 170	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....</i>	<i>6 252</i>	<i>4 752</i>	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....</i>	<i>418</i>	<i>418</i>	-

2303 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Vorbemerkung

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der ehemaligen Bundesstelle für

Entwicklungshilfe, Eschborn, betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GIZ beurlaubten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		11
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		11
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		11
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		11
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		11

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2303

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-	-	11
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

428 01 -023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	11
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 -023	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

2367 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 2367	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 946	18 547	+2 399		19 651
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	55	69	-14		53
Gesamtausgaben.....	21 001	18 616	+2 385		19 704
davon nicht flexibilisiert.....	21 001	18 616	+2 385		19 704

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 2367
Richterinnen und Richter des Einzelplans 23**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2301 Tit. 634 03.**
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2367.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	741	713	749
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57	Versorgungsbezüge	16 878	14 887	15 836
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

2367 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	595	436	510
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	48	23	48
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 684	2 488	2 508
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	55	69	53
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2301 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2301 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	9 918	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	35 373	11 791	11 791	11 791	-	-	-
712 10 - Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	270	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 820	2 000	820	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2301	95 126	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	38 193	13 791	12 611	11 791	-	-	-

Kapitel 2302

532 02 - Beobachtung und Über- prüfung der deutschen entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit	1 000	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	800	500	300	-	-	-	-
		c)	800	400	400	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	11 030	a)	4 125	3 055	1 070	-	-	-	-
		b)	8 000	3 500	3 000	1 500	-	-	-
		c)	2 100	1 100	500	500	-	-	-
685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	55 140	a)	35 501	23 213	10 153	2 135	-	-	-
		b)	41 900	17 300	13 200	8 400	3 000	-	-
		c)	45 000	16 750	15 200	10 900	2 150	-	-
686 13 - Vorbereitung und Ausbil- dung von Personal für eine Tätig- keit auf dem Gebiet der entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	18 640	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	7 000	-	-	-	-	-
		c)	7 000	7 000	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere internatio- nale Einrichtungen und internatio- nale Nichtregierungsorganisatio- nen	118 800	a)	15 400	15 400	-	-	-	-	-
		b)	32 000	22 000	10 000	-	-	-	-
		c)	32 000	22 000	10 000	-	-	-	-
687 03 - Förderung der Sozial- struktur	42 020	a)	31 617	21 232	10 385	-	-	-	-
		b)	31 500	10 550	11 100	9 850	-	-	-
		c)	31 500	10 550	11 100	9 850	-	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben der politi- schen Stiftungen	249 400	a)	213 750	140 250	73 500	-	-	-	-
		b)	220 500	72 900	74 100	73 500	-	-	-
		c)	249 400	57 440	84 600	107 360	-	-	-
687 11 - Entwicklungspartner- schaft mit der Wirtschaft	79 800	a)	33 580	23 290	10 290	-	-	-	-
		b)	56 000	27 000	22 000	7 000	-	-	-
		c)	79 800	31 350	27 050	21 400	-	-	-
687 20 - Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangs- hilfe	49 000	a)	15 220	11 220	4 000	-	-	-	-
		b)	30 000	17 000	9 000	4 000	-	-	-
		c)	30 000	17 000	9 000	4 000	-	-	-
687 23 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	23 008	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	46 016	23 008	23 008	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 38 - Förderung der internatio- nalen Agrarforschung	20 000	a)	17 400	11 400	6 000	-	-	-	-
		b)	20 600	8 600	6 000	6 000	-	-	-
		c)	16 000	4 000	6 000	6 000	-	-	-

Übersicht 1 23 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
687 52 - Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	740 215	a)	2 630 186	681 192	570 971	505 645	408 652	463 726	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	11 500		11 500	-	-	-	-
687 53 - Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47 364	a)	202 636	42 125	37 305	29 505	-	93 701	-
		b)	143 805	4 977	10 557	16 589	-	-	111 682
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 54 - Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	190 374	a)	874 677	179 279	154 597	128 577	123 224	289 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	71 049	-	-	-	-	-	71 049
687 55 - Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	4 979	a)	13 432	4 472	4 472	4 488	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 57 - Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	16 231	a)	11 974	-	-	-	-	11 974	-
		b)	52 389	15 717	18 336	18 336	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 58 - Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	5 700	a)	13 998	5 536	1 436	1 436	1 436	4 154	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 300		4 100	4 100	4 100	-	-
866 01 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 621 364	a)	7 963 136	1 140 442	978 658	828 786	676 063	4 339 187	-
		b)	1 860 000	-	-	-	-	-	1 860 000
		c)	1 860 000	-	-	-	-	-	1 860 000
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	80 000	a)	9 000	9 000	-	-	-	-	-
		b)	80 000	-	-	-	-	-	80 000
		c)	80 000	-	-	-	-	-	80 000
896 02 - Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	694 000	a)	3 538 110	838 000	905 000	923 000	872 110	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 118 476	a)	2 076 676	744 552	456 460	522 730	199 092	153 842	-
		b)	1 311 924	-	-	-	-	-	1 311 924
		c)	1 262 844	-	-	-	-	-	1 262 844
896 04 - Förderung entwicklungs-wichtiger Vorhaben der Kirchen	218 000	a)	247 819	95 802	50 276	19 794	3 959	77 988	-
		b)	202 000	-	-	-	-	-	202 000
		c)	218 000	-	-	-	-	-	218 000
896 06 - Internationale Zusammen- arbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	-	-	-	-	-	20 000
		c)	40 000	-	-	-	-	-	40 000
896 07 - Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AI- DS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	200 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	600 000		200 000	200 000	200 000	-	-
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltwei- ten Umweltschutz, zur Erhaltung	242 279	a)	461 179	174 252	94 728	77 414	-	114 785	-
		b)	80 836	24 284	28 566	20 280	-	-	7 706
		c)	40 000		40 000	-	-	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

der Biodiversität und zum Klima-
schutz

Tgr. 07									
684 71 - Förderung der entwick- lungspolitischen Bildung	15 000	a)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		b)	4 500	3 000	1 500	-	-	-	-
		c)	10 000		6 000	4 000	-	-	-
685 71 - Förderung des kommu- nalen Engagements	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 500	1 000	500	-	-
687 72 - Ziviler Friedensdienst	29 000	a)	22 840	15 020	7 820	-	-	-	-
		b)	25 230	9 590	7 820	7 820	-	-	-
		c)	25 320		7 560	8 930	8 830	-	-
687 74 - Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	30 000	a)	5 821	4 998	823	-	-	-	-
		b)	26 000	20 000	5 000	1 000	-	-	-
		c)	26 000		15 000	10 000	1 000	-	-
687 76 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	61 380	a)	21 636	16 318	5 318	-	-	-	-
		b)	49 000	27 300	15 600	6 100	-	-	-
		c)	61 000		33 980	19 420	7 600	-	-
Summe des Kapitels 2302	6 180 314	a)	18 461 613	4 201 948	3 383 262	3 043 510	2 284 536	5 548 357	-
		b)	4 350 000	314 226	259 087	180 375	3 000	-	3 593 312
		c)	4 814 613		487 230	411 300	382 040	2 150	3 531 893
Summe des Einzelplans 23	6 296 441	a)	18 461 613	4 201 948	3 383 262	3 043 510	2 284 536	5 548 357	-
		b)	4 350 000	314 226	259 087	180 375	3 000	-	3 593 312
		c)	4 852 806		501 021	423 911	393 831	2 150	3 531 893

Übersicht 2 23
Aufgaben auf dem Gebiet der
entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2010	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	536
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	61 430
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	854 526
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5 219
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz.....	3 001
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5 185
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	17 636
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	25 626
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	17 267
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	163
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	9 015
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	27 006
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	155 510
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 740
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	78 916
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5 862 538
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 335 450
Bundesländer.....	713 050
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	163 322
Sonstige (u. a. DEG; Leistungen Asylberater, Marktmittel).....	368 689
Tilgungen.....	-1 057 814
Marktmittel.....	1 154 933
Zusammen.....	9 803 944

Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Ist 2010 1 000 €	ODA 2010 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	3 737 144	3 652 578	3 540 453
1.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3 007 544	2 969 146	2 886 176
1.2 EZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen.....	729 600	648 530	639 375
1.3 Sondermaßnahmen.....	-	34 902	34 902
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit.....	2 430 030	2 246 961	2 246 767
2.1 Vereinte Nationen und internationale Einrichtungen.....	318 800	311 286	310 686
2.2 IWF/Weltbank.....	867 295	635 147	575 947
2.3 Regionalbanken.....	248 417	190 559	214 841
2.4 EEF.....	694 000	873 664	873 664
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz.....	301 518	236 305	271 629
3. Bundesministerium.....	129 267	75 318	75 318
Gesamtsumme Epl. 23 (1. - 3.).....	6 296 441	5 974 857	5 862 538
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	3 941 406
ODA 2010.....	-	-	9 803 944

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	60
	Gesamtübersicht.....	61
2301	Bundesministerium.....	62
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	66
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	67

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2301	427 09	34,0	23,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2301	Bundesministerium.....	555,4	571,0	176,5	183,0	731,9	754,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	555,4	571,0	178,5	185,0	733,9	756,0

Leerstellen

2301	Bundesministerium.....	71,0	76,0	14,0	13,0	85,0	89,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	1,0	2,0	-	-	1,0	2,0
	Zusammen.....	72,0	78,0	14,0	13,0	86,0	91,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2301	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2301	Bundesministerium.....	24,4	-	-	1,0	-	-	17,4	6,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	26,4	-	-	1,0	-	-	17,4	8,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	227,0	226,0	-	-	48,3	13,0

2301 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	11,0	9,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	32,0	32,0	23,3	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 16.....	28,0	31,0	25,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-
A 15.....	130,4	128,5	77,8	14,0	2,0	1,9	-	-	2,0	-	-	-	10,0	-
A 14.....	84,5	89,5	31,4	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 h.....	47,5	55,0	30,5	-	2,5	-	-	-	2,0	-	-	-	3,0	-
A 13 g.....	78,0	81,0	64,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 12.....	28,0	28,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,0	14,5	6,8	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-
A 10.....	1,0	4,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-
A 9 g.....	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,5	17,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	8,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	0,5	1,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	555,4	571,0	345,4	15,0	7,5	3,9	-	1,0	5,0	6,5	6,5	-	23,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	7,0	34,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	10,0	21,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,5	4,3	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 9.....	2,5	3,0	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,0	67,5	62,9	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,5	27,5	28,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,5	182,0	237,5	-	1,5	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	176,5	183,0	243,5	-	1,5	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 6,0 A 12, **10,0 A 11**, 1,0 A 9 m+Z, 2,0 A 9 m, 5,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: 26,0).

Zu Titel 428 01

- Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,5 E 11, 2,0 E 10, 1,5 E 9, 5,0 E 8, 0,5 E 6 (Zusammen: 10,5).
- Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 2,0 B6; 4,2 B3; 1,0 A16; 20,2 A15; 15,3 A14; 7,0 A13h; 3,3 A13g; 11,8 A12; 2,1 A11; 0,5 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,3 A8; 4,2 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 79,9).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 ATB; 0,5 E15; 29,3 E14; 16,0 E13; 12,3 E12; 1,5 E11; 2,3 E10; 1,5 E9; 2,3 E8; 1,0 E7; 4,2 E6; 1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 79,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	1,0	-	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 9.....	-	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 6.....	-	1,0		
B 3.....	9,0	7,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	4,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 13 h.....	2,0	3,0		
A 13 g.....	6,0	7,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
A 16.....	-	1,0	1.8	Weltbank
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	-		
B 9.....	-	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.13	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15.....	2,0	2,0	1.19	EU-Kommission
A 14.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.22	NRO AtDta-Stiftung, Jona
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 15.....	1,0	-	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung
Zusammen.....	43,0	46,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	24,0	27,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
A 16.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	71,0	76,0		

Zu Titel 428 01

Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
AT (B 6).....	-	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	-		
E 13.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	-	1.5	dapd Nachrichtenagentur GmbH
Zusammen.....	6,0	5,0		

2301 Bundesministerium

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	7,0	6,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 9.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	14,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 6 e.....	-	-	1,0	1.1	ku ku in Bes.-Gr. A 5	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. B 3	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0			
B 6.....	1,0	-	-	1.1.1	kw kw 31.12.2015 - Beratungsgremium "Post 2015"	Neue Planstelle
A 15.....	2,9	2,9	2,0	4.1	4. kw Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	0,5	0,5	1,5	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 2/3.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	14,4	13,4	14,5			

Zu Titel 428 01

E 12.....	-	-	1,0	2.1	kw kw -	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 8.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	2,0	2,0	2,0			-
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	2,0	3.1.1	3. kw - Strukturprobleme	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	4,0	15,0			

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2303

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen					
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken									
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	+	-	9	10

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Die Leerstellen sind nicht an die Person gebunden. Sie sind nur für Beamtinnen und Beamte bestimmt, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH nach den Beurlaubungsrichtlinien zur Übernahme von Aufgaben der Entwicklungshilfe (GMBl. 1964, S. 335 und 1967, S. 468) zur GIZ beurlaubt worden sind.

Beim Ausscheiden einer Leerstelleninhaberin oder eines Leerstelleninhabers aus einem Beförderungsamt kann auch eine Leerstelle einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn in Abgang gestellt werden.

Zu Titel 428 01

Die Stellen dürfen nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur GIZ übertariflich unter Fortzahlung der Bezüge bzw. für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern unter Fortfall der Bezüge beurlaubt worden sind.

Die ihnen von der GIZ gezahlte Vergütung gilt in Höhe des vom Bund nach dem TVöD geschuldeten Entgeltes als vom BMZ bezahlt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	-	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**23 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2301	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2301	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2301	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2301	Direktorin oder Direktor
A 14	2301	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2301	Rätin oder Rat
A 13 g	2301	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2301	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2301	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2301	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2301	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2301	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2301	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2301	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2301	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2301	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2301	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit
685 40	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	2.	Engagement Global gGmbH
	3.	Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	-
E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	18,0	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	8,8	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	4,0	-
E 10.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,5	-
E 6.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	36,0	36,0	-	-	33,3	-
Insgesamt.....	44,0	43,0	43,0	-	-	33,3	-

2. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	14,5	-	-	-	-
E 13.....	21,5	21,5	19,5	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-
E 11.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 9.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 8.....	25,5	25,5	20,5	-	-	2,0	-
E 7.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	141,0	141,0	123,0	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	145,0	145,0	127,0	-	-	2,0	-

3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	5,0	5,0
E 13.....	10,0	10,0	-	-	-	8,0	8,0
E 11.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	2,0	-	-	13,0	13,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	3,0	-	-	13,0	13,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 40

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.1	Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern
AT B.....	1,0	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	2,0	2,0		